



## ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**  
Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Betreff:**

Mitteilungen allgemein

**Beratungsfolge:**  
12.03.2024      Bezirksvertretung Hagen-Mitte

### Begründung

siehe Anlage

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

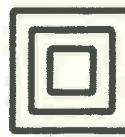
Belange von Menschen mit Behinderung  
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

Fachbereich Verkehr, Immobilien,  
Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Riemer, Zimmer D.404

Tel. (02331) 207 3159

Fax (02331) 207 2460

E-Mail [leon.riemer@stadt-hagen.de](mailto:leon.riemer@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
BVM, 25.01.2024

Mein Zeichen, Datum  
60/31E, 01.02.2024

### Geländererhöhung Saarlandstraße

Sehr geehrte [REDACTED],

in der Sitzung der **Bezirksvertretung Hagen-Mitte** am 25.01.2024 haben Sie eine Rückfrage zu einer Geländererhöhung an einer Brücke über der Saarlandstraße gestellt.

Wie im Rahmen der Sitzung bereits mitgeteilt, handelt es sich bei dem zu erhöhenden Geländer um die Absturzsicherung der Brücke in Verlängerung der Geneisenastraße. Bei der Maßnahme kommt es auch zu einer neuen Beschilderung, sodass nach Abschluss der Maßnahme der Radverkehr diese Brücken nutzen kann. Das Geländer soll auf eine Höhe von 1,30 m erhöht werden.

Die Maßnahme liegt bereits beim WBH. In Anbetracht anstehender Instandhaltungsarbeiten an der Brücke wird die Geländererhöhung mit einer Sanierung der Brücke gebündelt bearbeitet, weshalb der WBH aufgrund der Komplexität eine Umsetzung in 2026 einplant.

Mit freundlichen Grüßen

  
Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 00 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0064 44  
BIC WELADE3XXX  
Weitere Banken unter  
[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

**Projektname: Sofortprogramm Innenstadt**

**HAGEN.AREAL**  
Sarah Löwen-Bräutigam  
Tel: +49.2331.80999-26  
sarah.loewen@hagen-wirtschaft.de

Hagen, 26.02.2024

**Sitzungsanfrage BVM 01/2024**  
**Förderprogramm Innenstadt (Top I.7.2.)**

**Frage 1:**

Herr ██████████fragt, welche Effekte aus dem Verfügungsfond Anmietung bereits erzielt wurden.

**Frage 2:**

Frau ██████████ möchte wissen, ob es Beispiele dafür gibt, dass nach dem Förderzeitraum zur Mietreduzierung die privaten Vermieter ebenfalls ggf. eine geringere Miete verlangen, um den Mieter zu halten?

**Sehr geehrte Frau Loock,**

vielen Dank für Ihre Anfrage. Bezuglich der offenen Fragen, die sich während der oben genannten Sitzung ergeben haben, nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

**Antwort 1:**

Die Effekte aus dem Verfügungsfond Anmietung haben bereits verschiedene positive Entwicklungen hervorgebracht. Gemäß dem Förderantrag 2020 waren 18 Anmietungen von Ladenlokalen/Gastronomie geplant. Tatsächlich wurden 11 Einrichtungen gefördert, von denen 5 ihren Betrieb weiterführen. Diese Standorte umfassen:

- Mittelstraße 12 - M12
- Mittelstraße 2 & Märkischer Ring 124 - Einzelhandel mit Haushaltswaren, Küchenbedarf, Lampen, Kleinmöbel und Vermarktung erneuerbarer Energien
- Kampstraße 17 / Hochstraße 98 - Einzelhandel Bekleidung/Textilien
- Goldbergstraße 2a - Friseur.Mode.Kunst
- Elberfelder Straße 11 - Boonoo Einzelhandel Heilkräuter und Kaffeebohne

Diese Entwicklungen zeigen, dass der Verfügungsfond Anmietung dazu beigetragen hat, neue Geschäfte anzuziehen und bestehende zu stärken, was letztlich die Attraktivität und Vielfalt der Einkaufs- und Gastronomieszene in unserer Stadt erhöhen konnte.

**Antwort 2:**

Es gibt Beispiele dafür, dass nach dem Förderzeitraum zur Mietreduzierung private Vermieter ebenfalls eine geringere Miete verlangen, um die Mieter zu halten. Obwohl wir nicht alle Verhandlungen im Detail kennen, wissen wir aus einem Fall in der Innenstadt, dass eine angepasste Miete vereinbart wurde. Es ist anzunehmen, dass ähnliche Vereinbarungen zwischen Vermietern und Mietern auch in anderen Bereichen getroffen wurden, um die Kontinuität und Stabilität der Einzelhandels- und Gastronomieszene zu fördern.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Sarah Löwen-Bräutigam



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau

[REDACTED]

[REDACTED]

58097 Hagen

**Umweltamt**

Rathaus I (Bauteil C), Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Andreas Winterkemper, Zimmer 1011

Tel. (02331) 207 4786

Fax (02331) 207 2469

E-Mail [andreas.winterkemper@stadt-hagen.de](mailto:andreas.winterkemper@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/33, 28.02.2024

### **Gemeinsame Antwort der Mark-E AG und der Verwaltung**

Sehr geehrte [REDACTED],

ich nehme Bezug auf Ihre o.g. mündliche Anfrage in der Sitzung der BV Mitte:

*[REDACTED] bittet um Mitteilung, wann die Errichtung der E-Ladesäulen aus der Mitteilung für die Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 31.08.2023 realisiert wird.“*

Sachstand: Zubau von vier weiteren öffentlichen Ladesäulen im Stadtbezirk Mitte:

Alle vier Ladesäulen-Standorte wurden mittlerweile von Mitarbeitenden der Mark-E AG und der Verwaltung auf ihre Realisierung hin überprüft. Die Standorte wurden auch für potentielle Investoren angefragt, mit der möglichen Absicht hier öffentliche Ladeinfrastruktur durch die Mark-E errichten zu lassen. Zum Zeitpunkt der Überprüfung ist der Auftrag eines Investors noch nicht verbindlich und somit auch nicht terminiert.

Gemeinsam mit der Stadt Hagen bemüht sich die Mark-E um die Realisierung von Anfragen durch Investoren und prüft im Einzelfall auch die Übernahme von Investorenstandorten im Fall des Ausbleibens eines Auftrages. Alle im folgenden genannten Standorte gehen auf Anfragen von Investoren zurück und obliegen damit o.g. Unsicherheiten.

Die Ladesäule an der Grabenstraße 28 ist projektiert. Der Bau einer Ladesäule an der Haldener Straße wird nun an der Haldener Straße 37 realisiert. Diese Säule ist ebenfalls bereits projektiert wie die Ladesäule an der Neumarktstraße 24. Der vorgesehene Bau einer Ladesäule an der Hochstraße 97 wird nun an der Hochstraße 93 umgesetzt werden.

Wie oben bereits dargestellt unterliegt die Errichtung von Ladeinfrastruktur gewissen Unsicherheiten und ist besonders im Winter auch vom Wetter und generell von den

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Kapazitäten beauftragter Handwerksunternehmen abhängig. Zudem muss nach der Errichtung einer Säule der jeweilige Standort mit entsprechenden Verkehrsschildern bestückt und Markierungsarbeiten beauftragt werden. Genaue Termine für die Inbetriebnahme der Ladesäulen können daher hier verbindlich nicht genannt werden.

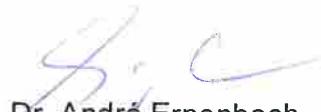
Errichtung einer Ladesäule am Standort Graf-von-Galen-Ring 19/21:

Dieser Standort lässt sich nicht realisieren.

Bei einem Vor-Ort-Termin wurde dieser gewünschte Standort auf seine Realisierbarkeit hin überprüft. Durch den hier vorhandenen Radfahrstreifen auf der Straße und der in unmittelbarer Nähe betriebenen Außengastronomie besteht hier an dieser Stelle bereits eine Engstelle. Durch an- und abfahrende E-Mobilisten, die hier an einer E-Ladesäule ihre Autos aufladen würden, würde es verstärkt zu Konflikten und gefährlichen Situationen mit Fußgängerinnen und Radfahrern kommen. Dies gilt es aus Sicht der Verkehrssicherheit unbedingt zu vermeiden.

Zudem betreibt die Mark-E AG in unmittelbarer Nähe zu diesem zusätzlich gewünschten Standort bereits eine Ladesäule (Am Bahnhof 16). Deren Auslastung liegt derzeit (Jan. 2024) bei 14 Prozent. Das Quartier/ Bahnhofsviertel ist aktuell mit öffentlich zugänglichen Ladesäulen gut versorgt. Die Mark-E kann den Zubau weiterer Ladesäulen im Hagener Stadtgebiet nur unter wirtschaftlich vertretbaren Gesichtspunkten angehen. Mehrere Ladesäulen in unmittelbarer Nähe in einem (Stadt-) Quartier lassen sich aufgrund zu geringer Auslastungsgrade nicht wirtschaftlich betreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Dr. André Erpenbach  
Beigeordneter